

Zur Lage in Thüringen.

Die Thüringer Bekenntnisgemeinschaft befindet sich seit dem Sommer dieses Jahres in hartem Kampf. Der L.K.R. hat bis zum Ausgang des Jahres 1934 getreu dem Satz der Thüringer Verfassung, dass sie eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein will, unsere Arbeit nicht besonders behelligt, wenn es auch an kleinen und großen Spänkungen nicht gefehlt hat. Seit dem Beginn dieses Jahres hat sich das allmählich geänderte. Der L.K.R. begann im wachsenden Maße auf einen Druck auszuüben, dass wir unsere Gemeindeglieder zu den deutsch - christlichen Schulungskursen der Thüringer evangelischen Kirche zu entsenden hätten. Zuletzt wurde uns sogar die Werbung dafür zur Pflicht gemacht. Um den 1. April herum kündigte der L.K.R. 4 Hilfspfarrern und Hilfspredigern der Bekenntnisgemeinschaft den Dienst in Thüringen für den 30. Juni. Durch die Massnahmen des L.K.R. und viele Vorgänge in einzelnen Gemeinden, die alle den Willen der Kirchenbehörde, die Bekenntnispfarrer aus Thüringen zu verdrängen, bewiesen, wurde die Bekenntnisgemeinschaft gezwungen, dem L.K.R. endgültig den Gehorsam in geistlichen Dingen aufzugeben. Das geschah mit einer Erklärung vom 10. Juli. Wie wir nachträglich merkten, fiel diese Erklärung gerade in die Einigungsverhandlungen zwischen den Thüringer Deutschen Christen und der Reichsbewegung Deutsche Christen. Sie ist darum wohl dem L.K.R. doppelt unangenehm gewesen. Der Landesbischof lud die Unterzeichner zu einzelnen Konferenzen ein, um mit ihnen zu sprechen (divide et impera!) Die Bekenntnisgemeinschaft lehnte derartige "seelsorgerliche" Besprechungen ab. Sie wollte nur in Gemeinschaft oder durch den Bruderrat mit dem L.K.R. verhandeln. Gleichzeitig sandte der Landesbischof den Thüringer Pfarrern ein Gutachten einiger ungenannter Professoren zu, in dem nachgewiesen wurde, dass der L.K.R. nach der Verfassung und nach seiner Praxis gar keine geistliche Führung in Anspruch genommen habe. In den späteren Auseinandersetzungen wurde vom L.K.R. dieses merkwürdige Gutachten dahin interpretiert, dass der L.K.R. nie in Anspruch genommen habe, irgendeine Anweisung in Glaubenssätzen zu geben, dass er aber natürlich für sich in Anspruch nehmen müsse, Schulungskurse zu halten, geistliche Ansprachen abkündigen zu lassen, überhaupt Abkündigungen zu überwachen, seelsorgerliche Beratung zu erteilen usw. In einer "Antwort" an den L.K.R. stellte der Bruderrat noch einmal heraus, dass es sich um eine ganz grundsätzliche Auseinandersetzung vom Glauben her handle: Der L.K.R. habe sich in die restlose Abhängigkeit der D.C. begeben. Diese aber seien die Vertreter und Wegbereiter nicht evangelischer Christentums, sondern einer christlich gefärbten Nationalreligion. Vor Gott und der Gemeinde seien wir es schuldig, dieser in die Kirche eingebrochenen Irrlehre entgegenzutreten und dem L.K.R., der der Ausbreitung dieser Irrlehre die Macht - und Geldmittel der kirchlichen Organisation zur Verfügung stelle, die Gefolgschaft in diesen Dingen zu versagen. Daraufhin liess der L.K.R. Anfang September eine Schrift im Verlag von Eugen Diederichs, Jena, veröffentlichen mit dem Titel: Zum Kampf um die Autorität der Kirche. Der Landeskirchenrat der Thüringer evangelischen Kirche und die Bekenntnisfront. Ausserdem stellte er den Pfarrern der Thüringer evangelischen Kirche eine umfangreiche vertrauliche Denkschrift zu, in der er den "Ungehorsam" und "Verfassungsverstoß" der Thüringer Bekenntnispfarrer und einige Disziplinarfälle wie er sie sah, darstellte. Er ordnete an, dass diese vertrauliche Denkschrift in allen Kirchenvertretungen von Anfang bis Ende zu verlesen sei. In einem besonderen Schreiben des Landesbischofs an die Unterzeichner der Gefolgschaftsabgabe wurde verlangt, dass jeder innerhalb 8 Tagen seine Unterschrift zurückzunehmen habe, widrigenfalls der L.K.R. zu den notwendigen Massnahmen schreiten müsse. Der Bruderrat übersandte darauf nach 8 Tagen die Ablehnung der Unterzeichner mit einem ausführlichen Schreiben vom 14. September 1935, in dem wieder alles auf die grundsätzliche Glaubensentscheidung zurückgeführt wurde. Die Antwort des L.K.R. erklärt gleich zu Anfang: "Ihr Schreiben zeigt, dass leider eine Verständigung nicht mehr möglich ist. Wir sehen deshalb auch davon ab, auf alle Einzelheiten einzugehen." Diese "Einzelheiten" sind aber die letzten Gewissensentscheidungen unseres evangelischen Glaubens. Der L.K.R. lehnt es beharrlich ab, in eine Aussprache mit uns einzutreten, obwohl er behauptet, dass das Bekenntnis bei ihm und bei den Deutschen Christen nicht angestastet sei. Er schliesst dieses Schreiben mit dem Satz: "Bei dieser Sachlage muss der L.K.R. in der Unterzeichnung der Erklärung vom 10. Juli 1935 eine solche Verletzung der Dienstpflichten sehen, dass gegen jeden einzelnen Unterzeichner die Einleitung des förm-

lichen Dienststrafverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amte gerechtfertigt wäre. Wir können uns trotzdem zu dieser Massnahme nicht entschliessen. Wir sehen, dass Pfarrer zu den Unterzeichnern gehören, die durch lange Jahre hindurch treu und gewissenhaft ihrer Kirche gedient haben. Wir erkennen auch aus Ihrem Schreiben vom 14.9.35, dass Sie und Ihre Freunde aus Glaubens- und Gewissensnot geglaubt haben, so handeln zu müssen, wie sie gehandelt haben. Wir können das zwar nicht anerkennen, aber wir achten die innere Not und sehen deshalb vorläufig davon ab, in jedem Fall die letzten Folgerungen zu ziehen, die sich aus dem Verhalten der Beteiligten ergeben müssten. Wir werden uns darauf beschränken müssen, das förmliche Dienststrafverfahren gegen solche einzuleiten, bei denen auch noch andere schwer gegen die Kirchenordnung verstossende Handlungen unabweislich zu einer härteren Beurteilung nötigen. Im übrigen aber werden wir diejenigen, die die Erklärung vom 10. Juli unterzeichnet haben, und dabei geblieben sind, mit empfindlichen Ordnungsstrafen belegen, da, selbst von der Tragweite der Erklärung ganz abgesehen, allein schon die Art, wie sie ihrem Gegensatz zum L.K.R. Ausdruck verliehen haben, als schwerer Verstoß gegen die Dienstpflichten zu betrachten ist. Vom weiteren Verhalten der Beteiligten wird es abhängen, ob wir uns auch Ihnen gegenüber, so schwer und schmerzlich es uns auch sein würde, genötigt sehen werden; schliesslich doch die letzten Folgerungen zu ziehen. Darüber hinaus müssen wir erklären, dass selbstverständlich kein Hilfspfarrer oder Hilfsprediger oder Kandidat, der zu der Erklärung steht, darauf rechnen kann, von uns in der Thür, evangelischen Kirche angestellt zu werden. gez. Sasse."

Inzwischen sind die "empfindlichen Ordnungsstrafen" ausgesprochen worden. Sie bestehen in einem Verweis und in Geldstrafen von 100 - 300 Mark, sodass eine Gesamtsumme von etwa 12000 RM bestehen dürfte.

Aber der L.K.R. hat auch sonst in allerlei Weise eingegriffen und dadurch in wachsendem Maße Unruhe und Verwirrung gesteigert. Von den 4 Hilfspfarrern, denen der Dienst in Thüringen für den 30. Juni aufgekündigt war, waren die Brüder Friedrich, Raatz und Graser tatsächlich entlassen. Für den Bruder Müller in Kaltenwestheim hatte sich seine Gemeinde so eindringlich verwandt, dass der L.K.R. zu einer Kompromisslösung bereit schien. Auch er wurde auf Grund seiner Unterschrift sofort entlassen. Ebenso der Hilfspfarrer Wolf, der in seiner Gemeinde ausdrücklich bekanntgegeben hatte, dass er die vom Landesbischof einberufene Konferenz nicht besuchen werden. Das gleiche geschah mit den Hilfspredigern Heidecker und Lottner. Dem Vikar Reichardt wurde auf Grund seiner Unterschrift die Einstellung in den Dienst der Thüringer Kirche überhaupt verweigert. Ebenso geschah es mit den drei Kandidaten Schüler, Goll und Brumotte, die gerade das Predigerseminar verlassen hatten und zur Bekenntnisgemeinschaft gehören. Die Kirchenräte Günther und Bomsack, beide als nebenamtliche Mitglieder des L.K.R. selbst bis vor 1 1/2 Jahren tätig, wurden auf Grund der Unterschrift von ihrem Oberpfarramt abgesetzt. Das gleiche geschah mit den Unterzeichnern, die stellvertretende Oberpfarrer waren. Pfarrer, die ihre Pfarrstelle wechselten, sind vom L.K.R. nicht mehr bestätigt worden, führen also ihr Amt nur noch vikarisch. Daneben aber wirkt sich in wachsendem Maße die politische Diffamierung aus, mit der DC und L.K.R. fortgesetzt den Kampf gegen die Bekenntnisbewegung führen. Sogar in oben genannten Schriften des L.K.R. findet sich diese fortwährend und geht bis zu wiederholten Andeutungen, dass wir die Auslandspresse mit Nachrichten über den Kirchenkampf beliefern hätten. Nur dass diese Andeutungen immer so gehalten sind, dass man sie gerichtlich nicht fassen kann. Auch sonst sind diese Schriften so gehalten, dass sie uns fortgesetzt moralisch herabsetzen und zu verhöhnen suchen. Sie lassen nichts ahnen davon, dass es hier um letzte Fragen des Glaubens geht. Sie können dem, der sie liest, nur eine tiefe Verachtung gegen diese rechthaberischen, engstirnigen, zanksüchtigen Pfarrer einflößen.

Wie sich die Dinge auswirken, wird am deutlichsten in den Gemeinden. Die Vorgänge in Kaltenwestheim in der Rhön sind Schulbeispiel dafür. Pfarrer Müller war abgesetzt worden, blieb aber in seiner Gemeinde, die zu mindestens 80 % zu ihm steht. Er stellte sich auf den klaren evangelischen Standpunkt, dass er zu bleiben habe, wenn die Gemeinde sein Bleiben fordere, wie es der Fall war. Er begann darum auch den Konfirmandenunterricht und 4/5 aller Kinder kamen zu ihm. Die Erregung in der Gemeinde steigerte sich, als er durch den L.K.R. entsandt deutsch-christliche Hilfsprediger mit Hilfe ganz kleiner Kreise in Kirchspiel den Konfirmandenunterricht mit allen Mitteln (sogar Ortsdiener und Lehrer helfen mit) die Konfirmanden in seinen Unterricht zu bringen sucht. Als dann Pfarrer Müller auch noch eine Beerdigung übernahm, wurde er eine Stunde vor Beginn derselben in Schutzhaft genommen, in der er sich heute nach 7 Wochen noch befindet. Die ursprüngliche Verhaftung geschah zu seinem Schutz, weil er durch seine Betätigung für die Bekenntnisgemeinde in Kaltenwestheim Unruhe geschaffen und gefährdet sei. Ausserdem wurden ihm politische Äusserungen zur Last gelegt. Der endgültige Schutzhaftebefehl lässt die kirchlichen Dinge ausser Betracht und verhängt die

Schulhart, weil er erklärt habe, dass die S.A. den Kirchenstreit hervorgerufen habe. Dabei kann es sich aber nur um ein Missverständnis einer Äußerung handeln, die Müller tat, weil bei dem Propagandakreuz der S.A. ein Bildplakat mitgeführt wurde, auf dem Pfarrer im Talar sich mit Kreuzen in der Hand gegenseitig über die Köpfe schlugen. Die Gemeinde wurde durch diese Verhaftung umso tiefer erregt und erschüttert.

Dem Konfirmandenunterricht übernahm nun Vikar Reichardt, den der Bruderrat nach Kaltenwestheim sandte. Nach zweimaligem Abhalten des Unterrichts wurde ihm dieser durch das Kreisamt verboten. Eine Aufhebung des Verbots wurde durch unsere Einsprache bisher nicht erreicht.

Die Bekenntnisgemeinschaft in Kaltenwestheim machte mehrere Eingaben an den Kirchenvorstand und L.K.R., um die Kirche zu Sondergottesdiensten zu bekommen, da sie es ablehnt, zu dem deutsch - christlichen Hilfsprediger in die Kirche zu gehen. Die Anträge wurden beide Male, zuletzt in einem ungehaltenen Ton, durch den L.K.R. abgewiesen. Da keine andere Möglichkeit blieb, wurden wiederholt Hausandachten gehalten. Eines Sonntags abends, nachdem Vikar Reichardt mehrere Andachten gehalten hatte, wurde er in der Dunkelheit auf dem Heimwege zweimal überfallen und niedergeschlagen, sodass er heute nach 14 Tagen noch mit Gehirnerschütterung daniederliegt. In Kaltenwestheim aber wurden mehrere Tage danach Zettel an die Häuser geklebt, die diesen Vorgang in einem Spottgedicht lächerlich machen. A. letzten Sonntag ist die Gemeinde mit Autobussen zum Erntedankfest über die Grenze nach Hessen in die Kirche gefahren. - Wer mag absehen, welche Erschütterungen in den Gemütern der Gemeindeglieder sich abspielen und welcher Schaden hier durch die deutsch - christlichen Methoden auch dem Vertrauen zu Staat und Partei zugefügt wird! Und das alles begann damit, dass die Deutschen Christen auf Befehl ihrer Landesleitung im Dezember vorigen Jahres eine Vertrauenserklärung für den L.K.R. forderten, die Pfarrer Müller ablehnte, woraufhin der L.K.R. seiner von der Kirchenvertretung vollzogenen Wahl die Bestätigung versagte. Kaltenwestheim wäre sonst eine geordnete und blühende Kirchengemeinde, während sie heute ein Trümmerfeld ist.

Ähnlich hat die Entwicklung in Metzels an der Rhön angefangen, wo Bruder Wolf abgesetzt worden ist. Die Gemeinde steht zu mindestens 95 % hinter ihm. Wenige Tage vor seiner Absetzung hat der Kreisleiter in Metzels eine Parteiversammlung abgehalten, in der er in Blick auf Bruder Wolf ausführt: Wer da lehrt " Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben usw." der gehört als Staatsfeind ins Zuchthaus, denn in Deutschland kann jeder nach seiner Passion selig werden. Darum ist eine solche intellektuelle Predigt eine Herabsetzung der Andersdenkenden und eine Zerstörung der Volksgemeinschaft. Auch Pfarrer Wolf ist nach seiner Absetzung in Metzels geblieben. Vor einigen Tagen aber hat ihn der Landrat bestellt und ihm in schriftlichen Tönen erklärt, wenn er Metzels nicht verliesse, würde er verhaftet werden.

Eine ähnliche Entwicklung spielt sich in Neuhaus am Rennweg an. Während des Urlaubs unseres Hilfspfarrers Friederich hatte sein Vorgänger dort gepredigt und angeblich missliebige Äußerungen getan. Die Folge war, dass nach der Rückkehr Friederichs der deutsch - christliche Oberpfarrer eine Kirchenvertreterversammlung hielt und beschloss, dass Friederich aus Neuhaus wegjüsse ( die Logik begreife, wer kann). Neuhaus ist eine der Gemeinden, in der fast nur die Kirchenvertretung deutsch - christlich ist, die ganze übrige Gemeinde aber zum Bekenntnispfarrer steht. Nach diesem Beschluss der Kirchenvertretung unternahm Freunde Friederichs ohne dessen Wissen eine Unterschriftensammlung für ihn, die an einem Tag 1600 Unterschriften brachte. Die Unterschriftensammlung war noch längst nicht beendet, aber die Listen wurden beschlagnahmt. Von einem Tag zum anderen hat der L.K.R. über Friederich die Versetzung ausgesprochen. Was weiter wird, weiss man nicht.

Ein anderes Beispiel sind die Erlebnisse des Pfarrers Liebe. Er war aus Ebeleben zwangversetzt worden und tat vikarisch in Frima Dienst. Nach 7 Wochen wählte ihn die Kirchenvertretung mit 21 von 25 Stimmen zu ihrem Pfarrer. Die Bestätigung des L.K.R. wurde gefordert. Da kam Kirchenrat L. in den Ort, besuchte den Ortsgruppenleiter und wohl einige andere Personen und teilte nachher Pfarrer Liebe mit, die Stimmung im Ort sei gegen ihn umgeschlagen, er habe dem Ortsgruppenleiter nach 7 Wochen vikarischer Tätigkeit noch keinen Besuch gemacht und die "Reaktion" sammle sich in immer größerer Zahl in seinem Gottesdienst. Mit den Stimmen der Parteimitglieder wurde die vor wenigen Tagen erst vollzogene Wahl wieder rückgängig gemacht und Pfarrer Liebe vom L.K.R. wieder vikarisch in eine andere, diesmal völlig unkirchliche Gemeinde versetzt.

Ende September hatte der Landeskirchenrat den Landeskirchenrat berufen, der nach der Rechtsauffassung der Bekenntnisgemeinschaft nicht mehr besteht, nachdem er auf Grund des Eingliederungsgesetzes sich hatte auflösen lassen. Ohne dass die Abgeordneten der Bekenntnisbewegung teilnahmen, fand die Tagung statt. Sie beschloss ein Gesetz, das die Wahlen von 1935 verweist und das Führerprinzip in den kirchlichen Körperschaften noch verfestigt. Die Einrichtung judenchristlicher Gemeinden wurde gefordert und den

L.K.R. wurde in den schärfsten Tönen zu harten Maßnahmen gegen die Bekenntnisfront aufgerufen.

Wie die Dinge liegen, treibt die Thüringer Kirche völlig chaotischen Zuständen zu. Dadurch, dass weiterhin wirkliche Gemeinden fehlen, wird der Kampf der Bekenntnisbewegung ungeheuer erschwert. Dadurch, dass der L.K.R. alle Geldmittel, auch der Gemeinden, in der Hand hat, (volle Zentralisation des Finanzwesens) sind den Gemeinden Entscheidungen gegen den Willen des L.K.R. unmöglich gemacht. Es kann in Thüringen keine Lösung der Schwierigkeiten geben, solange dieser L.K.R. in der Gefolgschaft dieser Deutschen Christen die Kirche regiert, d.h. vielmehr, auflöst.

Wir bitten die Brüder in den anderen Landeskirchen, auch unserer in Treue und Fürbitte zu gedenken. (Aus einem Bericht der luth. Bekenntnisgemeinschaft)

In der Geschäftsstelle des Bruderrats der Kirchenprovinz Schlesien erschienen Polizeibeamte und teilten mit, dass jede Stellungnahme gegen die Kirchengremien verboten sei.

Am 18. Oktober 1935 erliess die Staatspolizeistelle Magdeburg gegen den immer noch ausgewiesenen Superintendenten a.D. Stammeler, Pfarrer in Groß-Kugel, ein allgemeines Redeverbot für alle öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen. Vikar Pfeiffer in Frankfurt/Main und Pfarrer Althaus in Braunschweig, wurden neuerlich in Schutzhaft genommen.

#### Berichtigung

In dem Brief zur "Theologischen Lage" war die Rede von einer disziplinarischen Maßnahme gegen Prof. D. von Soden. Erfreulicherweise hat sich diese Mitteilung als unrichtig herausgestellt. Wir bedauern, dass wir falsch unterrichtet worden sind.

#### Der Gründer der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" - Atheist?

Der Schriftenreihe der Glaubensbewegung Deutsche Volkskirche, Heft 3 vom Dezember 33 Dr. Reinhold Krause, der "Fall Krause" und seine Folgen, entnehmen wir Seite 7:

"Die 1931/32 aus den Kreisen um den Jugendpfarrer Wilm und den Hofprediger Döhring entstandene sogenannte "Christlich deutsche Bewegung" war so stark reaktionär - sowohl kirchlich wie politisch - gebunden, dass sie der religiösen Aufgabe: neuen Wein in neue Schläuche zu füllen, nicht gewachsen war.

Da war es ein gewaltiger Gedanke: aus dem Geist der nationalsozialistischen deutschen Freiheitsbewegung eine religiös - revolutionäre Front des Kirchenvolkes zu schaffen, um die kirchliche Reaktion der Pastorenkirche zu vernichten und eine neue Volkskirche zu bauen. Eine Reihe Geistlicher, die Mitglieder der N.S.D.A.P. waren, und - - leider von Anfang an nur <sup>einige</sup> wenige - Nichtgeistliche begründeten am 6. Juni 1932 in Berlin die Glaubensbewegung Deutsche Christen". Den ursprünglich von einigen vorgeschlagenen Namen "Evangelische Nationalsozialisten" liess man auf Hitlers Wunsch fallen. Wenn damit auch der unpolitische Charakter der neuen Bewegung zum Ausdruck gebracht werden sollte, so war es doch klar, dass die Kämpfer in erster Linie aus den Reihen der N.S.D.A.P. erwartet wurden. Die Leitung der Vorverhandlungen, bei denen ich auch als Vertreter der "Deutschen Kirche" zugegen war, und später die Leitung der Bewegung lag zunächst in den Händen des Ministerialrates a.-D. Konopath. An seine Stelle trat bald sein bisher theologischer Adjutant, ein junger, bisher völlig unbekannter Pfarrer der Berliner Christengemeinde, Joachim Hossenfelder. Er wurde der Sachbearbeiter für evangelische Kirchenfragen bei der N.S.D.A.P. Die Grundlagen für die neue Bewegung wurden die bekannten 13 Richtlinien. (Unterstrichenes - Fettdruck im Original)

Die Reformierte Kirchenzeitung vom 15. Sept. 35 bringt nun folgende interessante Mitteilung:

"Wir sind Heiden, nicht Neuheiden." In der "Nordischen Zeitung" vom August 1935 setzt sich Staatsfinanzrat Konopath, Mitglied der Hauptleitung der Nordischen Glaubensbewegung, mit einem Aufsatz in derselben Zeitung auseinander, der, überschrieben: "Den alten Göttern zu", unlängst einer Wiederbelebung der alten germanischen Götter und Götternamen das Wort redete und feststellte, dass "Heidentum der Glaube an eine Vielheit von wirkenden Kräften" ist. Der Staatsfinanzrat wendet sich gegen den angezogenen Artikel und verbittet sich mit Nachdruck die Bezeichnung "Neu - Heiden".

"Wir sind nicht Neuheiden, sondern wir sind Heiden; denn Neuheide ist man nur immer im Hinblick auf das Christentum, nicht aber aus sich selbst und aus eigenem innerem Recht." Mit Entschiedenheit wendet er sich gegen die Losung: "Den alten Göttern zu." Nein: "Ohne Götter, ebenso wie ohne Aussenweltgott, ohne Schöpfer und Jehova sind wir rechte Heiden. Denn die "Götter" sind nur eine vorübergehende Zeiterscheinung. Von Ewigkeit her aber waltet die Urordnung des Lebens."